

Schriftliche Frage Nr. 2 vom 21. Juni 2019 von Herrn Balter an Herrn Minister Antoniadis bezüglich der steigenden Armut¹

Frage

Am 11.03.2019 berichtete das GrenzEcho von einer Umfrage der Verbraucherschutzorganisation Test-Achats bei 3.370 Personen im Alter von 25-79 Jahren, aus der hervorgeht, dass immer mehr Belgier von Armut betroffen seien: Aufgrund höherer Ausgaben können immer mehr Menschen ihre Lebenshaltungskosten immer schwieriger decken. Aufgrund finanzieller Belastung können 6 von 10 Menschen nur wenig oder nichts sparen, wobei dies vor allem die Wallonie betrifft.

Um weniger Geld auszugeben, würden die meisten Haushalte zuerst Freizeitaktivitäten reduzieren. Das eigene Auto sei für 26% schwierig zu finanzieren, aber es werde nur ungern abgegeben. In den Bereichen Ernährung, Bildung, Wohnen und Gesundheitsversorgung möchte man den erreichten Lebensstandard halten, obwohl einer von 4 Belgiern Probleme hat, medizinische Hilfsmittel zu bezahlen. Die Finanzierung eines Hochschulstudiums der Kinder ist für jeden 3. Haushalt schwierig.

Der von Test-Achats erstellte globale Index würde zeigen, dass 5% der Belgier arm seien und dass die Mehrheit aller Belgier Probleme habe, monatlich anfallenden Rechnungen zu begleichen. Besonders betroffen seien Alleinstehende, Alleinerziehende sowie Großfamilien.

In Flandern gehe es den Menschen am besten: dort liege die Armutsquote bei 2,9%, in Brüssel 5,7% und 8,4% in der Wallonie.

Viele Befragte rechnen darüber hinaus mit einer Verschlechterung ihrer finanziellen Situation im laufenden Jahr 2019.

Am 20.03.2019 greift die Zeitung das Thema erneut auf. In einer Studie untersuchten der Lebensversicherer NN und die Universität Gent die Faktoren, die den größten Einfluss auf unser persönliches Wohlbefinden bzw. unser Glück haben. U.a. heißt es, dass Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, fast keine Chance hätten, im Leben glücklich zu sein. Die Experten weisen darauf hin, dass die derzeitige Politik unzureichend ist. Es sei jetzt dringend geboten, die Menschen aus der Armut zu befreien und unser Steuersystem gerechter zu gestalten.

Der Aussage kann die Vivant-Fraktion nur zustimmen. Wir fordern eine gerechte Steuerpolitik und ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) zur Existenzsicherung. Jeder Mensch hat das Recht auf eine Basis zum Leben. Darüber hinaus dürfen wir nicht darauf vertrauen, dass es den Menschen in der DG auch in Zukunft besser gehen wird als vielen anderen Bürgern, sondern wir müssen Prävention betreiben. Menschen werden durch Werbung beeinflusst und kompensieren das fehlende Wertgefühl unbewusst mit materiellen Dingen, auch fehlt vielen der Umgang mit Geld, was sie leicht zu Opfern von Kreditinstituten werden lässt. Sie müssen mehr an die Hand genommen werden, um aus der Armut herauszufinden, sei es durch Hilfe zur Selbsthilfe durch eine Schuldnerberatung oder eine (neue) Arbeitsstelle, so dass wieder Eigenverantwortung übernommen werden kann. Das klare Ziel muss Wohlstand für alle sein!

Diesbezüglich sind meine Fragen an Sie wie folgt:

1. Hat es seit 2014 einen neuen Armutsbericht der DG gegeben?
2. Auf www.ostbelgienlive.be ist zu lesen, dass das Forschungsinstitut CeRis der Universität Mons an einem Armutsbericht der DG arbeite, der alle zwei Jahre

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

aktualisiert wird. Leider ist er unter „Downloads“ nicht vorhanden. Wo ist er für die Bürger der DG zu finden?

3. Was wird von Seiten der Regierung gegen eine mögliche Ausgrenzung als arm geltende Menschen und ihre Kinder unternommen?
4. Das Thema Schulkosten wurden auch seitens des Bund der Familien aufgegriffen, wie ist Ihre Meinung zu dieser Thematik?
5. Was wird unternommen, um Menschen zu motivieren, aus der Armut auszubrechen anstatt sich in ihr zu arrangieren? Wie sehen die diesbezüglichen Konzepte des Arbeitsamtes aus, um auch schwervermittelbare Personen auf den Arbeitsmarkt zu integrieren?

Antwort

1) Aktuell wird seitens der Regierung und des Ministeriums in Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) der Deutschsprachigen Gemeinschaft an einem wiederkehrenden Armutsbericht gearbeitet. Dieser Bericht besteht aus zwei Teilen:

Der erste Teil befasst sich mit Statistiken zur Armut. Konkret werden Indikatoren der Armut definiert, entsprechende Statistiken ausgewertet und somit eine Ist-Situation der Armut in Ostbelgien dargelegt. Durch den wiederkehrenden Bericht können die Entwicklungen der Indikatoren und infolgedessen Handlungsfelder aufgezeigt werden. Bereits die Uni Mons empfahl in ihrer Studie zur Armutsforschung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch Statistiken, die Armut, Prekarität und soziale Verwundbarkeit in Ostbelgien zu beziffern und dadurch den realen Bedarf an Maßnahmen zu ermitteln.

Der zweite Teil widmet sich schwerpunktmäßig einem Themenfeld oder einer Risikogruppe der Armut in Ostbelgien. Unter die spezifischen Themenfelder fallen beispielsweise die Lebensmittelhilfe des Roten Kreuzes oder die Energiearmut. Zu den Risikogruppen zählen Alleinerziehende, Kinder, Senioren, Menschen mit einer Beeinträchtigung und Menschen mit Migrationshintergrund. Aktuell fällt in den Medien – und das gilt europaweit – wiederholt der Begriff der Altersarmut, weshalb entschieden wurde, dieses Phänomen in Ostbelgien zu untersuchen².

Der verfasste Armutsbericht wird einen statischen Blick auf die Situation der Armut in Ostbelgien geben. Auf dem Statistikportal Ostbelgiens ist daher regelmäßig aktualisiertes und für jeden zugängliches Zahlenmaterial vorhanden, z.B.: zur kollektiven Schuldenregelung, zur Inanspruchnahme der Lebensmittelhilfe oder zur Anzahl Minderjährige, welche in einem Haushalt ohne Einkommen leben. Nach Fertigstellung des Armutsberichtes werden die Indikatoren in Form eines dynamischen Armutsberichtes auf dem Statistikportal abrufbar sein.³

Neben dem Armutsbericht wird im Rahmen des REK-Projekts „Gemeinsam gegen Armut“ ein Armutsstrategieplan erarbeitet. Im Gegensatz zum Armutsbericht wendet sich dieser an Einrichtungen, dessen Personal mit armutsgefährdeten oder armutsbetroffenen Personen in Kontakt steht und greift auf ihre Erfahrungen in diesem Bereich zurück. Auf Basis der Erfahrungen sollen Handlungsempfehlungen ausgearbeitet werden, welche nachhaltig und langfristig der Armut entgegenwirken sollen. Dem komplexen Phänomen der Armut kann nur Rechnung getragen werden, wenn alle Akteure des Terrains „Gemeinsam gegen Armut“ agieren.

² Grenz-Echo 06.03.2019

³ https://ostbelgien.inzahlen.be/jive?cat_open_code=c97

2) Die Uni Mons hat von 2014 bis 2016 an der Ausarbeitung eines Armutsberichtes gearbeitet, welcher auf [Ostbelgienlive.be](http://ostbelgienlive.be) abrufbar ist. Sowohl der Bericht der ersten Phase, als auch der der zweiten Phase befinden sich im Download.⁴

Nachdem mit der Uni Mons ein externer Blick auf die Armutssituation in Ostbelgien geworfen wurde, wird zukünftig die Armutsberichterstattung in Ostbelgien in Zusammenarbeit mit dem WSR geschehen. Mit dem Statistikportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist nun eigens erarbeitetes und auswertbares Material vorhanden und der WSR eignet sich aufgrund seiner branchenübergreifenden Kenntnisse sowie Kenntnisse über die Deutschsprachige Gemeinschaft als Untersuchungsraum als Berichtersteller in besonderer Weise.

3) Die Armut als komplexer Prozess unterliegt fortwährend wechselnden Bedingungen und erfordert zielgerichtete und bedarfsorientierte Maßnahmen. In der Vergangenheit und auch mit Blick in die Zukunft sind in den verschiedensten Bereichen Maßnahmen unternommen worden, welche direkt oder indirekt gegen die Ausgrenzung von armutsbetroffenen Personen wirken. Unter die gesellschaftliche Ausgrenzung fällt dabei sowohl die soziale, als auch die berufliche Integration. Einige Projekte mit Maßnahmen zur Armutsbekämpfung werden im Folgenden vorgestellt:

Projektaufruf Armut und Integration

Der Projektaufruf zur Bekämpfung der Armut und Ausgrenzung und Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen ist erstmals 2016 gestartet worden. Er hat zum Ziel, Dienste und Einrichtungen finanziell zu unterstützen, welche Projekte zur Armutsbekämpfung und zur gesellschaftlichen Teilhabe erarbeiten. Durch den Projektaufruf konnten bereits 16 Projekte verwirklicht werden, welche eine Gesamtbezuschussung von 92.977,60 EUR erfahren haben. Beispielhaft zu nennen ist das Theaterprojekt des Wohnraums für Alle, des ÖSHZ St. Vith und der Frauenliga, welches als Zielpublikum Menschen in fragilen Lebensbedingungen hat. Durch das niederschwellige Projekt wird Isolation vorgebeugt und durch die öffentliche Anerkennung in Form der Aufführungen Selbstvertrauen aufgebaut und Wertschätzung erfahren. Für Menschen mit Migrationshintergrund war es ebenfalls ein Rahmen, in dem sie ihre Deutschkenntnisse verbessern und soziale Kontakte knüpfen konnten.

Unterstützung von alternativen Mobilitätsangeboten

Die Mobilitätsarmut ist gerade im ländlich geprägten Ostbelgien eine Ursache und zugleich Folge der Armut. Armutsbetroffene haben eine verringerte Möglichkeit zur Verwirklichung vorhandener Mobilitätsansprüche und -bedürfnisse, die zu einer Benachteiligung der Betroffenen in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens führt, z.B.: beeinträchtigte Chance auf dem Arbeitsmarkt und keine Möglichkeit der Teilnahme an Vereinsaktivitäten.

Die Lokale Mobilitätszentrale Fahr mit VoG wird von der Deutschsprachigen Gemeinschaft in ihrem Auftrag, die bestehende Mobilität in Ostbelgien bedarfsgerecht auszubauen und Mobilitätsalternativen zu schaffen, finanziell unterstützt. Als Beispiel seien die Mitfahrbänke zu nennen, welche im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits an 20 Standorten eine Ergänzung zum bestehenden ÖPNV bietet. Die Mitfahrbänke sind ein niederschwelliges Angebot, welches die Mobilität im ländlichen Raum fördert und Isolation vorbeugt.

⁴ http://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-344/1566_read-48788/

Anerkennung Sozialer Treffpunkte

Die Bezuschussung der Sozialen Treffpunkte und die Schaffung einer dekretalen Grundlage fördern das Zusammenkommen unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen in den fünf Begegnungsstätten der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Speziell für Personen, welche von Armut betroffen sind und/oder unter sozialer Ausgrenzung leiden, stellen die Sozialen Treffpunkte durch ihre niederschweligen Angebote und ihre Willkommenskultur einen Ort der Begegnung und Wertschätzung dar.

Projekte REKIII

Neben dem Projekt „Gemeinsam gegen Armut“ befinden sich im Bereich der Beschäftigung und der Bildung – welche, wenn nicht oder unzureichend vorhanden, als eine der Hauptursachen für Armut gelten - im REKIII eine Vielzahl von Projekten, die die Bekämpfung von Armut und die berufliche und/oder gesellschaftliche Integration zum Ziel haben. Als Beispiel sei das Fachkräftebündnis Ostbelgien und die Reform von beschäftigungsrelevanten Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungsanreizsystemen für Arbeitsuchende sowie die Gesamtvision für das Bildungswesen im REK III zu nennen.

Integrationsparcours

Der Integrationsparcours als Instrument zur sozialen Eingliederung bietet der Risikogruppe der Migranten die Möglichkeit der sozialen Integration. Im REKIII ist ein Fortführungsprojekt des REKII-Projekts - im Rahmen dessen der Integrationsparcours und das Integrationsdekret entstand - geplant, welches die berufliche Integration fokussiert.

Projekt zur beruflichen Eingliederung

Das LEADER-Projekt der ÖSHZ Raeren, Lontzen und Eupen „Für junge Bezieher von Eingliederungseinkommen von 18 bis 30 Jahren mit vielfältigem Unterstützungsbedarf: Hin zur beruflichen Eingliederung über die soziale Integration“ hat zum Ziel, die berufliche und soziale Integration junger Menschen in Ostbelgien zu fördern und der Armut in dieser Altersgruppe entgegenzuwirken. Die Deutschsprachige Gemeinschaft bezuschusst das von 2018 bis 2020 laufende Projekt mit Mitteln in Höhe von 67.630 Euro (GrenzEcho, 23.06.2018).

Crédal und Entschuldungsfonds

Die VoG "Crédal Plus" vermittelt Mikrokredite, die die sozio-berufliche Integration für Personen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft fördern. Hinsichtlich der beruflichen Integration zielt der Sozialkredit darauf ab, die Beschäftigungsverhältnisse unabhängig von den Beschäftigungsaussichten zu verbessern. Crédal begleitet seine Kreditoren engmaschig bis zur vollständigen Rückzahlung des Mikrokredits. Die Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst jährlich bis zu acht Akten von Antragstellern aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verwaltet und finanziert des Weiteren den Entschuldungsfonds. Dieser vergibt überschuldeten Privatpersonen ein zinsloses Darlehen und garantiert durch die Schuldnerberatungsstelle, über die die Anträge eingereicht werden, eine Begleitung der Schuldner während der Dauer des Darlehens. Im Jahr 2018 sind acht Darlehen über den Entschuldungsfonds vergeben worden.

4) Schulkosten können sich für Familien zur Belastung entwickeln. Deshalb müssen sie so gering wie möglich gehalten werden. Und genau das ist das Ziel dieser Regierung.

Der Bund der Familien hat für das Schuljahr 2016-2017 eine Studie zum Thema Schulkosten durchgeführt. Besonders positiv fiel diese bei der Betrachtung der Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten im Grundschulwesen aus. Gleichzeitig besteht hinsichtlich der Kosten für den Besuch des Sekundarschulunterrichts Handlungsbedarf. Um diesbezügliche Maßnahmen ergreifen können, fehlten allerdings detaillierte Informationen über die Aufteilung der allgemeinen Kosten.

Die Regierung möchte die Kosten für den Besuch der Schule zu Gunsten der Familien in Ostbelgien reduzieren. Das hat sie für das Grundschulwesen bereits getan. Und diese Maßnahme wird zurzeit auch für das Sekundarschulwesen in die Wege geleitet. Die Schulen wurden aufgefordert, die Kosten, die sie in Rechnung stellen, mitzuteilen. Mein Kollege Harald Mollers verfügt nun über eine Aufstellung der Kosten pro Posten und Abteilung. Diese werden im Rahmen des laufenden Arbeitsprogramms 2019-2024 anhand einer betriebswirtschaftlichen Untersuchung analysiert. Auf diese Art und Weise werden wir erfahren, an welchen Stellschrauben wir drehen müssen, um Familien zu entlasten, ohne Schulen zu belasten.

5) Schwervermittelbare Personen auf dem Arbeitsmarkt können ein höheres Armutsrisiko aufweisen. Ein geregeltes Einkommen trägt zur Entschärfung bei. Die Vorgehensweise in der Betreuung und Vermittlung von schwer vermittelbaren Arbeitssuchenden ist je nach Problemlage und Profil des Arbeitssuchenden unterschiedlich. So kann das Arbeitsamt für verschiedene Zielgruppen von schwervermittelbaren Arbeitssuchenden auf unterschiedliche Maßnahmen zurückgreifen.

1. Personen mit medizinischen, mentalen, psychischen und psychiatrischen Problemen

Betreuung von PMS-Kunden

Bei dieser Zielgruppe handelt es sich um arbeitslose Personen, die eine Kombination psychisch-medizinisch-sozialer (PMS) Merkmale aufweisen, die dauerhaft die Gesundheit und/oder die soziale Integration der Betroffenen und somit ihre berufliche Eingliederung beeinträchtigen. Dies hat zur Folge, dass sie nicht in der Lage sind, während der 12 folgenden Monate auf dem normalen Arbeitsmarkt oder im Rahmen eines angepassten und betreuten Beschäftigungsverhältnisses (bezahlt oder unbezahlt) zu arbeiten.

Die Gesetzgebung sieht vor, dass die spezifische Begleitung mehreren Kriterien kumulativ genügen muss. Diese Begleitung ist Gegenstand einer gegenseitigen Verpflichtung der Parteien und ist eine auf diese Zielgruppe zugeschnittene Maßnahme. Das Arbeitsamt sieht an dieser Stelle ggf. eine Zusammenarbeit mit Dritten vor. Die Begleitung umfasst eine Reihe von Aktionen, die darauf abzielen, die Vermittlungshemmnisse abzubauen und die soziale sowie berufliche Eingliederung zu fördern. Im Falle einer Begleitung durch Dritte ist sie Gegenstand regelmäßiger Berichte an das Arbeitsamt.

Erneuerung des Statuts

Das Statut „nicht-mobilisierbar“ für Arbeitslose wird durch den Königlichen Erlass vom 06. Mai 2019 eingeführt und findet ab dem 1. Juli 2019 Anwendung.

Die Einführung eines neuen Statuts wurde notwendig, da es einer Lösung für die Arbeitslosen bedurfte, die seit 2015 eine Verlängerung ihres Anrechtes auf Berufseingliederungsgeld erhielten und, trotz einer intensiven Begleitung, langfristig nicht auf dem Arbeitsmarkt integriert werden können. Diese Verlängerung des Anrechtes auf Berufseingliederungsgeld wurde Arbeitssuchenden gewährt, die erhebliche akute oder chronische Probleme medizinischer, mentaler, psychischer oder psychiatrischer Art (anerkannt durch die Arbeitsverwaltungen) oder eine dauerhafte Arbeitsunfähigkeit von mindestens 33% (anerkannt vom Arzt des LfA) aufwiesen und an einer spezifischen bzw.

angepassten Begleitung teilnahmen. Für diese Zielgruppe wurde das Anrecht auf Berufseingliederungsgeld zuerst für einen Zeitraum von 2 Jahren, dann schlussendlich bis Ende 2019 und nun durch den KE vom 06.Mai 2019 bis März 2020 verlängert.

Wird im Laufe oder am Ende der spezifischen Begleitung festgestellt, dass der Arbeitssuchende aufgrund von o.g. Problemen weiterhin nicht in der Lage ist, einer beruflichen Beschäftigung nachzugehen, kann er anhand des ICF-Instruments als „nicht mobilisierbar“ identifiziert werden.

2. Betreuung von arbeitsmarktfernen Arbeitssuchenden

Vermittlungscoaching

Ende 2010 wurde als Maßnahme zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise ein Coach eingestellt. Die Hauptaufgabe dieser neuen Funktion ist u.a. die Betreuung von Personen, die in einem Artikel 60§7-Arbeitsvertrag tätig sind und für die es im Anschluss keine Übernahmemöglichkeit im Betrieb gibt.

Ziel des Vermittlungscoachings ist es, diese ÖSHZ-Kunden in ein festes Arbeitsverhältnis zu vermitteln. Der Vermittlungscoach erstellt beispielsweise Bewerberprofile, analysiert die individuellen Probleme und bietet eine laufende Betreuung für alle bewerbungsrelevanten Fragen. Außerdem betreibt er Recherchearbeit bezüglich offener Stellen und hält Kontakt mit Unternehmen. Die Begleitung durch den Vermittlungscoach beginnt im Prinzip drei Monate vor Ablauf des Art. 60 §7-Vertrags.

Sozialökonomie

Ziel der Sozialökonomie im Rahmen der Arbeitsvermittlung durch das Arbeitsamt ist die Förderung der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung von schwer vermittelbaren Personen.

Daher betreut der Sozialökonomie-Berater sowohl arbeitslose Personen, die von der allgemeinen Betreuungspflicht betroffen sind (entschädigte Arbeitssuchende und Jugendliche in der Berufseingliederungszeit), als auch Personen, die von einem ÖSHZ entschädigt werden.

Externe Integrations- und Vorschaltmaßnahmen

Die Vorschalt- und Integrationsprojekte sind Bestandteil des sozio-professionellen Integrationsweges der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Vorrangiges Ziel dieser Projekte ist die soziale Stabilisierung – langfristig aber auch die berufliche Wiedereingliederung der Teilnehmer/innen. Sobald eine psycho-soziale Stabilisierung erreicht ist, kann ein Integrationsprojekt angegangen werden. Das Ziel dieser Maßnahmen ist die Integration in Arbeit oder in Ausbildung durch Teilfeldqualifizierung und Praktika.

3. Beschäftigung

Unterstützte Beschäftigung

Die „Unterstützte Beschäftigung“ richtet sich an Personen, die nicht selbständig eine langfristige Arbeitsstelle finden können, bzw. die Arbeitsstelle nicht behalten. Defizite in der fachlichen Kompetenz können, nach Absprache mit dem Arbeitgeber, durch interne Weiterbildungen im Betrieb oder beim Arbeitsamt und durch externe Weiterbildungen aufgearbeitet werden.

Das Konzept der Unterstützten Beschäftigung im Arbeitsamt umfasst eine individuelle und intensivere Betreuung des Arbeitssuchenden. Der Jobcoach begleitet den Arbeitssuchenden mit erhöhtem Unterstützungsbedarf von der Arbeitsuche bis hin zum Betrieb: In allen Phasen bleibt der Jobcoach der Ansprechpartner. Er geht auf die

Wünsche des Arbeitssuchenden und auf die Bedürfnisse des Betriebs ein. Die Begleitung nimmt mit der Zeit ab, um die Selbständigkeit des Arbeitssuchenden zu steigern. Allerdings steht der Jobcoach bei Problemen weiterhin zur Verfügung.

Lokale Beschäftigungsagenturen (LBA)

Das System der lokalen Beschäftigungsagenturen verfolgt zwei Ziele: das Anbieten von gesellschaftlich relevanten Dienstleistungen, für die es im regulären Wirtschaftszyklus kein Angebot gibt, sowie die (stundenweise) Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Empfängern des Eingliederungseinkommens oder von Sozialhilfe. Das LBA-System ermöglicht arbeitsmarktfernen Personen (sei es aufgrund von körperlichen Beschwerden oder sozialen Problemen), einer Beschäftigung mit begrenztem Umfang nachzugehen. So wird vermieden, dass diese Personen sich noch weiter vom Arbeitsmarkt entfernen und sozial ausgegrenzt werden.

Beschäftigungsförderung AktiF und AktiF PLUS

Durch die AktiF- oder AktiF Plus-Zuschüsse werden Arbeitgeber finanziell unterstützt, wenn sie Personen einstellen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind.

Betroffenen Arbeitssuchenden wird hierfür durch das Arbeitsamt eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt, die dem zukünftigen Arbeitgeber Zugang zu der Förderung gibt.

Alle Arbeitgeber mit Niederlassungseinheit in Belgien können die AktiF- oder AktiF Plus-Beschäftigungsförderung nutzen. Hiervon ausgeschlossen sind Leiharbeitsvermittler im Falle von Leiharbeitsverträgen.

Wenn der Arbeitgeber den AktiF- oder AktiF Plus-Berechtigten im Vorfeld in Form einer bestimmten Ausbildung beschäftigt hat, kann er in den Genuss von noch vorteilhafteren Zuschüssen kommen.